



---

## **Bericht aus der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.09.2018**

---

### **Bürgerfragestunde**

Bürger aus dem Gewerbegebiet „Obere Wiesen“ in Gutenzell haben sich über den Sachstand bei der Erstellung eines Funkmasten erkundigt. Sie baten darum, Alternativstandorte zu überprüfen.

### **Protokollgenehmigung**

Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 16.07.2018 und 23.07.2018.

### **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung**

Bürgermeisterin Wieland gab folgende Beschlüsse aus der nicht-öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2018 bekannt:

- Der Gemeinderat hat die letzten freien Bauplätze in den Baugebieten Ziegelstädele und Waldenäcker vergeben.
- Der Gemeinderat hat über die Modalitäten zur Errichtung von Mobilfunkmasten in der Gemeinde entschieden.
- Der Gemeinderat hat beschlossen, das Grundstück Huggenlaubacher Weg 6 in Hürbel zu erwerben.
- Der Gemeinderat hat über den Anschluss einer Wasserleitung bei Simmisweiler entschieden und diesen abgelehnt.
- Der Gemeinderat hat darüber entschieden, im neu zu erstellenden Bebauungsplan „Bei der Schule“ in Hürbel keinen Platz für einen eventuellen Kindergartenneubau vorzusehen.

Bürgermeisterin Wieland gab folgende Beschlüsse aus der nicht-öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2018 bekannt:

- Der Gemeinderat hat den Antrag eines Bürgers auf Zukauf einer angrenzenden Teilfläche im neu zu erschließenden Baugebiet „Brühl III“ abgelehnt.
- Der Gemeinderat hat nochmals über den Kauf des Grundstückes Huggenlaubacher Weg 6 in Hürbel entschieden.
- Der Gemeinderat hat entschieden, die ausgeschriebene Stelle der Reinigungskraft am Rathaus in Hürbel an Frau Irena Ali-Rezai zu vergeben. Sie tritt ihren Dienst am 15.10.2018 an.
- Der Gemeinderat hat der Beschäftigung einer Aushilfskraft von der Sozialstation am Kindergarten in Gutenzell bis zum 31.01.2019 befristet zugestimmt.
- Der Gemeinderat hat der Beschäftigung einer Haushaltshilfe am Kindergarten in Gutenzell auf zwei Jahre befristet zugestimmt.
- Der Gemeinderat hat im Zuge der Erschließung der neuen Baugebiete über Pachtangelegenheiten entschieden.

#### **Bausachen**

- a) **Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flst. 126/21, Ziegelstädele, Gemarkung Gutenzell**
- b) **Neubau einer Gartenhütte, Flst. 81, Gartenstraße, Gemarkung Hürbel**
- c) **Bauvoranfrage, Einfamilienhaus mit Gewächshaus, Flst. 508/1, Bei der Sägmühle, Gemarkung Hürbel**
- d) **Antrag auf Abweichung zum Bau einer nichtgenehmigungspflichtigen Gartenhütte, Flst. 219, Rosenstraße, Gemarkung Hürbel**
- e) **Wiedererrichtung und Erweiterung des Sportgebäudes, Teil von Flst. 741, Gemarkung Hürbel**
- f) **Antrag auf Abweichung zum Erstellen einer Lagerfläche mit Kragarmregal, Flst. 764/5, Stockäcker, Gemarkung Hürbel**

- a) Der Gemeinderat erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.
- b) Der Gemeinderat erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.
- c) Der Gemeinderat erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.
- d) Der Gemeinderat erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.
- e) Der Gemeinderat erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.
- f) Der Gemeinderat erteilte mehrheitlich das gemeindliche Einvernehmen.

#### **Kündigung oder Fortführung des bestehenden Vertrags zur Übernahme des Forstlichen Revierdienstes mit dem Land Baden-Württemberg**

Die Gemeinde Gutenzell-Hürbel hat seit dem Jahre 1981 mit dem Land Baden-Württemberg einen Vertrag zur Übernahme des Forstlichen Revierdienstes abgeschlossen. Wegen Ablauf der Laufzeit hat der Gemeinderat nun über die Fortführung des Vertrages beraten.

Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, den bestehenden Vertrag unverändert fortzuführen.

Aufgrund der aktuellen Entscheidung des Bundesgerichtshofes in Sachen Kartell-Forstverwaltung wird das Thema zu gegebener Zeit wieder im Gemeinderat behandelt.

## **Neufassung einer Streupflichtsatzung**

Die in der Gemeinde Gutenzell-Hürbel derzeit bestehende „Polzeiverordnung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege“ soll auf Anraten des Gemeindetages durch eine aktuelle Streupflichtsatzung ersetzt werden. Die Gemeinde lehnt sich dabei an die Mustersatzung des Gemeindetages an. Man hat darin unter anderem geregelt, dass die Gehwege montags bis freitags bis 7:00 Uhr, samstags bis 8:00 Uhr und sonntags und feiertags bis 9:00 Uhr geräumt und gestreut sein müssen. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20:00 Uhr.

Details zu der neu gefassten Streupflichtsatzung sind der gesonderten Bekanntmachung in diesem Amtsblatt zu entnehmen.

## **Auftragsvergabe Ingenieurverträge für Planungsleistungen zur Erschließung der Baugebiete**

- a) „Brühl III“ in Gutenzell
- b) „Bei der Schule“ in Hürbel
- c) „Waldenäcker II“ in Hürbel

Nachdem bereits die Aufstellungsbeschlüsse für die drei Baugebiete gefasst wurden sind nun im nächsten Schritt die Verträge mit dem Ingenieurbüro über die Planungsleistungen zur Erschließung der Baugebiete zu schließen.

Der Gemeinderat hat jeweils einstimmig beschlossen, den Auftrag für die Planungsleistungen zur Erschließung der Baugebiete an das Ingenieurbüro Fassnacht aus Bad Wurzach zu vergeben und entsprechende Ingenieurverträge abzuschließen.

## **Auftragsvergabe Ingenieurvertrag und Beschluss der Ausschreibung Kanalsanierung in geschlossener Bauweise Reinstetter Straße / Zillishauser Straße und Schönebürger Straße / Huggenlaubacher Weg in Hürbel**

Im Bereich Reinstetter Straße / Zillishauser Straße sowie im Bereich Schönebürger Straße / Huggenlaubacher Weg soll eine Kanalsanierung in geschlossener Bauweise erfolgen. Die Gemeinde hat hierfür einen Zuschussantrag gestellt und eine 80%ige Förderung in Höhe von 76.900 Euro erhalten.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Auftrag für die Ingenieurleistungen der Kanalsanierung in der Reinstetter Straße / Zillishauser Straße und der Schönebürger Straße / Huggenlaubacher Weg in Hürbel an das Ingenieurbüro Fassnacht aus Bad Wurzach zu vergeben, entsprechende Ingenieurverträge abzuschließen und die Kanalsanierung auszuschreiben.

## **Kapelle Niedernzell; Behebung Wasserschaden/Gebäudeschaden, Auftragsvergabe**

Bei einem Starkregen am 13.06.2018 wurde die denkmalgeschützte Kapelle in Niedernzell überflutet. Nach einer Besichtigung des Schadens durch Sachverständige wurden Angebote für die Sanierung der Kapelle eingeholt. Die Maler-, Holzbau- und Restauratorarbeiten belaufen sich insgesamt auf 15.671,77 Euro. Die Gebäudeversicherung übernimmt davon rund 9.000 Euro. Der Restbetrag ist von der Gemeinde zu tragen. Im Vorfeld der Sanierungsarbeiten sind die vorhandenen Drainageleitungen zu prüfen und erforderlichenfalls auszutauschen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den für die Gemeinde verbleibenden Restbetrag zu übernehmen unter der Bedingung, dass zunächst die Drainageleitungen überprüft und erforderlichenfalls ausgetauscht werden. Ebenso sollen Eigenleitungen durch die Anwohner von Niedernzell erbracht werden.

## **Verschiedenes**

- Aufgrund einer Nachfrage aus dem Gemeinderat informiert Bürgermeisterin Wieland darüber, dass eine Schirmherrschaft nur für eingetragene Vereine übernommen werden kann, nicht jedoch für Privatpersonen oder Organisationen. Für Privatpersonen und Organisationen kann die Versicherungsgesellschaft keinen Versicherungsschutz gewähren.
- Aus der Mitte des Gemeinderates kommt der Hinweis, dass die Rutsche an der Halde überprüft werden solle. Der vorhandene Balken sei morsch und somit die Standsicherheit nicht mehr gewährleistet.
- Der Gemeinderat hat das Freischneiden von ausgemarkten Wegen diskutiert. Die Verwaltung wird die Stellen überprüfen.
- Von einem Gemeinderat kommt der Hinweis, dass die Baumreihe entlang der Dominikus-Zimmermann-Straße gefährlich sei.
- Der Gemeinderat diskutiert über die Zufahrtsmöglichkeiten zum derzeit in Planung befindlichen Baugebiet „Brühl III“ in Gutenzell. Es wird nachgefragt, ob zusätzlich zu der geplanten Zufahrt bei der Eschenallee nicht auch noch eine zweite Zufahrt zur Kreisstraße K 7508 möglich sei. Bürgermeisterin Wieland berichtet, man habe dies bereits geprüft. Eine Zufahrt sei in diesem Bereich jedoch bereits abgelehnt worden. Lediglich für die Rettungsfahrzeuge wird es voraussichtlich eine Zufahrtsmöglichkeit geben.